

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0052/2018 (DDI)

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Spitalkosten steuern - Überversorgung vermeiden (08.05.2018)

Die Gesamtkosten der Krankheitsbehandlungen steigen seit Jahren deutlich stärker als die generelle Preis- und Lohnentwicklung. Das wirkt sich nicht nur auf die Krankenversicherungsprämien aus, sondern führt auch zu immer höheren Kosten für Kantone und Gemeinden: Beim Kanton angesichts von 55% Kostenübernahme der stationären Behandlungen sowie der von ihm mitgetragenen Entlastungswerke (Prämienverbilligungen, EL), für die Gemeinden über EL und Sozialhilfekosten.

Alle Expertinnen und Experten sind sich einig: Ein Teil der Kosten wird durch Überbehandlung verursacht. Es ist für die Anbieter der Versorgungsleistungen lukrativ, zu viel zu diagnostizieren und zu behandeln, da die verursachten Kosten garantiert übernommen werden: von den Krankenversicherungen, von den Kantonen und von den Versicherten (Franchisen und Selbstbehalte).

Aus gesundheitlicher Sicht ist Überbehandlung jedoch nicht bloss unnützlich, sondern in vielen Fällen schädlich, zum Beispiel mit weiteren potenziellen Nebenwirkungen verbunden. Der Bundesrat hat eine Expertinnen- und Expertengruppe eingesetzt, die am 27. August 2017 ihren Bericht veröffentlicht hat: „Kostendämpfungsmaßnahmen zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung“ (OKP). Darin schlägt sie als erste und zentrale Massnahme von hoher Priorität verbindliche Zielvorgaben für das künftige Wachstum vor: „Mit der Einführung von Globalzielen für das OKP-Kostenwachstum sollen der nötige politische Druck und die nötige Verbindlichkeit aufgebaut werden.“ (Expertenbericht 2017, S. 121, ausführlich S. 26ff.). Für den stationären Bereich würde das bedeuten: Globalbudgets für die Spitäler im Bereich der Behandlungen nach Krankenversicherungsgesetz.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Befürwortet der Regierungsrat die Schaffung von Globalbudgets für die Spitäler auf Solothurner Kantonsgebiet? Wie begründet er seine Antwort?
2. Wäre für den Regierungsrat auch denkbar, dass einzelne Aufgabenbereiche respektive Kostenblöcke innerhalb der stationären Versorgung einem Globalbudget unterliegen?
3. Rund 40% der stationären Behandlungen für Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Solothurn werden heute ausserhalb des Kantons durchgeführt. Angenommen, die kantons-eigenen Spitäler arbeiteten mit Globalbudgets: Von welchen Auswirkungen geht der Regierungsrat aus?
4. Angenommen, einer oder mehrere Nachbarkantone setzen auf Globalbudgets zur Begrenzung des Kostenwachstums der stationären Behandlungen: Welche Auswirkungen vermutet der Regierungsrat auf die stationäre Versorgung in unserem Kanton?
5. Arbeitet der Kanton Solothurn mit den Nachbarkantonen zusammen an einer koordinierten Einführung von verbindlichen Zielvorgaben bzw. einer Ausgabenobergrenze im stationären Spitalbereich? Wenn ja, mit welchen Kantonen und mit Blick auf welche Instrumente?
6. Ist der Regierungsrat bereit, Spitäler von seiner Spitalliste zu streichen, die interne oder externe Fachkräfte mit mengenbezogenen Boni oder „Kickbacks“ entschädigen?
7. Unbestritten ist, dass eine Steuerung mit Globalbudgets kein Verzicht auf medizinisch erforderliche Behandlungen nach sich ziehen darf. Um dies zu gewährleisten und gleichwohl

die Zielvorgaben einzuhalten gibt es unterschiedliche Mechanismen. Welche würde der Regierungsrat vorschlagen?

Begründung 08.05.2018: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Wettstein, 2. Felix Glatz-Böni, 3. Daniel Urech, Remo Bill, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Angela Kummer, Felix Lang, Franziska Roth, Christof Schauwecker, Luzia Stocker, Simone Wyss Send (12)